


Ausschreibung		
Regatta	Dortmunder Stadtsegelmeisterschaft	
Datum	7.7.2018	
Veranstalter	Yachtclub Phoenixsee e.V., Dortmund	

Veranstaltungsort	Phoenixsee in Dortmund, Südufer, Phoenixseestraße, Bootsgelände an der Seebrücke.	
Teilnahme offen für	Einrumpf-Boote mit DSV-Yardstickwert von höchstens 140. Nur bei Jugend-Bootsklassen: Teilnehmer-Jahrgänge: 2006 und älter.	
Preise	Preise werden für die 3 Erstplatzierten vergeben. Wanderpreis für den Erstplatzierten als Dortmunder Stadtsegelmeister.	
Mindest- / Höchst-Teilnehmerzahl	3 Boote / 20 Boote	
Meldefrist	30.6.2018, 24 Uhr	
Meldeadresse + Online Notice Board	www.ycp07.de/regatten/stadtmeisterschaft-2018/	
Kontakt Regattabüro	regatta@ycp07.de	
Meldegebühr je Boot	20 EUR, Jugendboote (alle Crewmitglieder U16): 10 EUR	
Konto für Meldegeld	Yachtclub Phoenixsee e.V. Dortmunder Volksbank eG IBAN: DE17 44160014 6441122000 / BIC: GENODEM 1DOR <u>Verwendungszweck:</u> <Regatta> / <Name des Steuerannes> / <Segelnummer>	
Registrierung	12:30 Uhr – 13:15 Uhr	am Tage der Veranstaltung
Begrüßung	13:45 Uhr	
Steuermannsbesprechung	14:15 Uhr	
Ankündigungssignal 1. WF	15:05 Uhr	
Letzte Startmöglichkeit	gemäß Bekanntgabe	

Wettfahrtleiter	gemäß Bekanntgabe
Obmann Protestkomitee	

1	Regeln
1.1	Die Regatta wird durchgeführt in Anlehnung der Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind. Sofern für Wettfahrt-Offizielle in diesen Regeln entsprechende Lizenzen vorausgesetzt sind, kann der Veranstalter davon abweichen, da es sich um eine Club-Regatta ohne Relevanz für Ranglisten o.ä. handelt.
1.2	Es gelten die Klassenvorschriften der teilnehmenden Bootsklassen und die Seesatzung der Stadt Dortmund für den Phoenixsee
1.3	Die Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
1.4	Nach WR 87 werden Änderungen von Klassenregeln vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
1.5	Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text
2	Werbung
2.1	Werbung durch den Teilnehmer ist wie folgt beschränkt: Werbung nur gemäß Seesatzung
2.2	Teilnehmer und Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen bzw. zu tragen.
3	Teilnahmeberechtigung und Meldung
3.1	Die teilnahmeberechtigten Boots- und Altersklassen sowie weitere Bedingungen für die Teilnahme sind im Kopf der Ausschreibung angegeben.

3.2	Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
3.3	Mindestens der Steuermann eines jeden Bootes muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands von World Sailing sein. Der Veranstalter kann auf besonderen Antrag Ausnahmen nach seinem Ermessen zulassen. Weitere Bedingungen für die Teilnahme sind im Kopf der Ausschreibung festgelegt.
3.4	Teilnahmeberechtigte Boote melden , indem sie das beiliegende Meldeformular ausfüllen und vor Ablauf der im Kopf der Ausschreibung angegebenen Meldefrist unter der dort angegebenen Meldeadresse abgeben. Der Veranstalter kann nach Ablauf der Meldefrist Nachmeldungen nach seinem Ermessen akzeptieren.
3.5	Zur Meldung sind das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular und der Haftungsausschluss zu verwenden. Alternativ ist eine Online-Meldung unter der im Kopf der Ausschreibung angegebenen Adresse möglich. Bei Online-Meldung ist der Haftungsausschluss ausgefüllt und unterschrieben bei der Registrierung zur Veranstaltung nachzureichen. Ohne unterzeichneten Haftungsausschluss der gesamten Bootsbesatzung ist das Boot nicht zur Teilnahme berechtigt. Bitte beachten Sie die Hinweise um Datenschutz auf dem beiliegenden Meldeformular.
3.6	Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Teilnehmer sind im Kopf der Ausschreibung angegeben. Es gilt die Reihenfolge der Meldungen. Der Veranstalter kann nach seinem Ermessen weitere Teilnehmer zulassen.
4	Einstufung: nicht anwendbar
5	Meldegebühr
5.1	Durch Abgabe der Meldung werden die im Kopf der Ausschreibung angegebenen Meldegebühren fällig, Diese müssen entweder auf das im Kopf der Ausschreibung angegebene Konto überwiesen oder spätestens bei der Registrierung vor Ort entrichtet werden. Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühren entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung nach Ablauf der Meldefrist oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühren werden nur bei Ablehnung der Meldung oder Rücknahme der Meldung innerhalb der Meldefrist zurückerstattet.
6	Qualifikations- und Finalserien: nicht anwendbar
7	Zeitplan: Die hier bzw. im Kopf der Ausschreibung angegebenen Zeiten geben den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geplanten Ablauf wieder. Dieser kann jederzeit durch Bekanntgabe geändert werden.
7.1	Registrierung und Steuermannsbesprechung: siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung
7.3	Datum der Wettfahrten: am Tage bzw. an den Tagen der Veranstaltung, siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung
7.4	Anzahl der Wettfahrten: Es ist mindestens eine Wettfahrt geplant. Weitere Wettfahrten entsprechend Bekanntgabe Wettfahrtleitung vor Ort am Tage der Veranstaltung.
7.5	Ankündigungssignal f. die erste Wettfahrt: siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung.
7.6	Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: entsprechend Bekanntgabe der Wettfahrtleitung.
8	Vermessung: nicht anwendbar
9	Segelanweisungen: Die Segelanweisungen in ihrer endgültigen Fassung werden bei der Registrierung für jedes teilnehmende Boot ausgegeben. Sie können auch in einer Vorabversion auf dem Online-Notice Board der Regatta (Adresse im Kopf der Ausschreibung) veröffentlicht werden.
10	Veranstaltungsort
10.1	Der Ort der Veranstaltung ist im Kopf der Ausschreibung angegeben.
10.2	Die genaue Lage des Wettfahrtgebietes wird am Tage der Veranstaltung von der Wettfahrtleitung vor Ort bekannt gegeben.
11	Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen. Details können auch in der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben werden.
12	Strafsystem
12.1	Änderungen der WR 44.1 werden gegebenenfalls in den Segelanweisungen festgelegt.
12.2	Die Entscheidungen des Protestkomitees sind, wie in WR 70.5 vorgesehen, endgültig.
13	Wertung
13.1	Anzahl der abgeschlossenen Wettfahrten zur Gültigkeit der Regatta: 1 (Eins).

13.2	Es werden alle abgeschlossenen Wettfahrten gewertet. Es gibt keine Streicher. Sofern nicht nur Boote mit identischer Yardstickzahl teilnehmen, werden diese Boote nach den neuesten Yardstickzahlen des DSV eingestuft. Sollte eine Einstufung nach DSV nicht vorliegen, kann das Wettfahrtkomitee für das entsprechende Boot eine Yardstickzahl festlegen oder das Boot ablehnen. Die Wertung erfolgt nach dem LOWPOINT SYSTEM.
14	Teamboote: Teamboote müssen beim Veranstalter angemeldet werden. Die Bootsführer müssen jedoch sicherstellen, dass sie die gültigen Vorschriften, vor allem die Seesatzung, einhalten. Der Veranstalter gibt die anzubringende Kennzeichnung spätestens in der Segelanweisung bekannt.
15	Liegeplätze: Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen bzw. auf den zugewiesenen Stellflächen an Land abgestellt werden.
16	Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens: Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.
17	Tauchausrüstung und Plastikbehälter: nicht anwendbar
18	Funkverkehr: Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
19	Preise entsprechend den Angaben im Kopf der Ausschreibung. Weitere Preise nach Maßgabe des Veranstalters.
20	Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
21	Versicherung: Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
22	Nutzung von Bild- und Personendaten: Durch die Teilnahme an der Veranstaltung übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
23	Datenschutzhinweise: Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen, er steht auf dem Online Notice Board zur Verfügung, siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung.

Weitere Hinweise (nicht Bestandteil der Regeln):

1. Bootszuweisungen der Vereinsboote können beim Regattabüro angefragt werden.
2. Am Veranstaltungstag ist ab 9.00 Uhr der Zugang zum Gelände möglich. Bootstransporte bitte mit dem Regattabüro rechtzeitig vorher absprechen. Ein Bootskran steht nicht zur Verfügung.
3. Für das Umziehen der Teilnehmer und das Lagern von Taschen wird ein frei zugänglicher Zelt pavillon auf dem Gelände bereitgestellt.

YACHTCLUB PHOENIXSEE e.V.

DSV-Nr.: NW 396 – Vereinsregister-Nr.: VR 6153 (Amtsgericht Dortmund)
Rheinlanddamm 201 – 44139 Dortmund
Tel.: 0231 / 58 68 02 09 – Fax: 0231 / 58 68 02 099 – E-Mail: vorstand@yyp07.de
www.yachtclub-phoenixsee.de



Dortmunder Stadtsegelmeisterschaft

Regatta

Bootsnummer / Bootsname

7.7.2018

Datum

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich verpflichte mich hiermit, die Wettfahrtregeln Segeln und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten. Die Hinweise zum Datenschutz (s. Meldeformular) habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname des Teilnehmers / **Steuermann**

Datum / Ort

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen, Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Name, Vorname des Teilnehmers / **Crew**

Datum / Ort

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen, Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Meldeformular



Dortmunder Stadtsegelmeisterschaft
Regatta

7.7.2018
Datum

Bootsnummer/-Name

Bootsklasse

Teilnehmer	Name, Vorname	Verein	Geburts- Jahrgang
Steuermann/ Steuerfrau			
Crewmitglied			

Der meldende Teilnehmer nimmt die Meldung im Namen der gesamten Crew vor, ist von der Crew dazu bevollmächtigt und hat die Crew über die Hinweise zum Datenschutz informiert. Die Meldung kann entsprechend der Ausschreibung auch online unter Angabe der o.a. Daten geschehen.

Alle Teilnehmer müssen dem Haftungsausschluss durch Unterschrift zustimmen. Dies kann vorab oder spätestens bei der Registrierung am Tage der Veranstaltung durch Abgabe der unterschriebenen Erklärung im Regattabüro des ausrichtenden Vereins geschehen.

Bei minderjährigen Teilnehmern erfolgt all dies durch deren gesetzliche Vertreter.

Hinweise zum Datenschutz

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen, er steht auf dem Online Notice Board zur Verfügung, siehe Angaben in der Ausschreibung.

Name, Vorname des meldenden Teilnehmers

Datum / Ort

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen, Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters